

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, dem 27. September 1924.

Sitzung des Wiener Stadtsenats. Am Dienstag, den 30. September hält der Wiener Stadtsenat um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Verkehrsregelung Freieung-Haidenschuß. Wegen der Strassenbauarbeiten auf der Freieung und am Haidenschuß wird der allgemeine Wagenverkehr von der Schottengasse über die Freieung - Haidenschuß zur Inneren Stadt vom Montag den 29. September abgelenkt. In umgekehrter Richtung bleibt der Verkehr aufrecht.

Strassenbahnlinien 58 und 59. Vom Dienstag, den 30. September an, werden die Linien 58 und 59 wegen dringender Gleisbauten in der Friedrichstrasse bei der Sezession und am Neuen Markt bis auf weiteres in die Gleisschleife Babenbergerstrasse geführt.

Sprechstunden bei dem städtischen Baureferenten. Vom Montag, den 29. September an sind die Sprechstunden bei dem Stadtrat für technische Angelegenheiten Siegel wieder regelmäßig jeden Montag von 6 bis 7 Uhr abends und jeden Donnerstag von 8 bis 11 Uhr vormittags.

Warnung vor Wohnungsschwindlern. In den letzten Tagen treibt wieder ein Wohnungsschwindler sein Unwesen. Unter der Vorspiegelung ein Organ des Wohnungsamtes zu sein, sucht er Wohnungsbedürftige auf und entlockt ihnen Geld für Zuweisungen und Stempel, stellt auf amtlichen Drucksorten Besichtigungsscheine aus und wiegt seine Opfer auch dadurch in Sicherheit, daß er sie für die nächsten Tage in das Wohnungsamt bestellt. Nach übereinstimmender Schilderung der geschädigten Parteien ist der Betrüger mittelgroß, mager und hat englisch gestutzten, dunkelblonden Schnurrbart. Das Wohnungsamt warnt alle Wohnungssuchenden vor diesem Schwindler und macht die Bevölkerung ausdrücklich aufmerksam, daß die gesamte Geldgebahrung des Wohnungsamtes ausschließlich durch die Hauptkassa der Stadt Wien oder durch die amtliche Zahlstelle im Wohnungsamt selbst besorgt wird. Jede Person, die sich an Wohnungssuchende herandrängt und Geld verlangt, ist als Schwindler sofort durch die Polizei verhaften zu lassen.

Eine neue Wohnbausteuernevelle. Wie bereits mitgeteilt, hat das Bundesministerium für Finanzen knapp vor Ablauf der achtwöchigen Einspruchsfrist das vom Wiener Landtag am 16. Juli novellierte Wohnbausteuergesetz beanständet. Als Begründung wurde angeführt, daß da der Gesetzesbeschuß des Landtages die Zuschläge von der Bemessungsgrundlage nach dem geltenden Wohnbausteuergesetz vorsieht, diese Bemessungsgrundlage aber für Geschäftslokaltäten bei der durch den Magistrat vorgenommenen Neueinschätzung vielfach über den Friedensparifikationszins erhöht worden sei und durchschnittlich annähernd das Doppelte des der Zinssteuerbemessung zu grundgelegten Mietwertes erreiche, bilde das mit 14 Prozent der in Gold berechneten Bemessungsgrundlage festgesetzte Höchstmaß für Geschäftslokaltäten keine hinreichende Beschränkung der Besteuerung und würden Gewerbe und Industrie eine Belastung erfahren, die im Hinblick auf deren Konkurrenzfähigkeit und auf die infolge des Betreibens nach Ueberwälzung sich ergebenden nachteiligen Wirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere in der gegenwärtigen Krise besonders bedenklich erscheinen und Bundesinteressen gefährde. Weiters stellt das Bundesministerium für Finanzen namens der Bundesregierung fest, daß der Gesetzesbeschuß des Wiener Landtages nach Ansicht der Bundesregierung nicht als Landesgesetz angesehen werden könne, das dem durch die zweite Finanzverfassungsnovelle

aufgestellten Bedingungen entspricht, die Steuer im Falle der Staffellung der Steuersätze für Geschäftsräumlichkeiten mit 14 Prozent „des der Steuervorschreibung für das Jahr 1914 zugrundegelegten Mietzinses (Mietwertes)“ in Gold gerechnet, zu beschränken, da dieser 14prozentige Zuschlag nach dem neuen Gesetzesbeschuß nicht von diesem Mietzins (Mietwert) sondern vom Bruttozins oder von dem den Friedensparifikationszins in der Regel noch viel weiter übersteigenden neu festgesetzten Mietwerte zu berechnen ist. Wohl aber erscheine diesen Bedingungen hinsichtlich der Wirksamkeitsdauer und des mutmaßlichen Ertrages der Steuer entsprochen.

Diese Auffassung der Bundesregierung wird vom Magistrat nicht geteilt. Nach der Meinung der Gemeinde sind bei der Fassung der Wohnbausteuernevelle alle Bedingungen der zweiten Finanzverfassungsnovelle erfüllt worden und es könnte daher auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes die Wohnbausteuernevelle kund gemacht werden, wenn der Landtag bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder den Gesetzesbeschuß wiederholt.

Der Magistrat hat aber, der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragend, einen neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der eine wesentliche Herabsetzung der Steuerlast für Industrie, Handel und Gewerbe bedeutet. Nach diesem Entwurf sollen vom 1. November 1924 an, solange dem Land und der Gemeinde Wien die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Steuern gekürzt werden, zu den Steuersätzen des gegenwärtig geltenden Wohnbausteuergesetzes noch Zuschläge eingehoben werden, die von den ersten 600 Kronen des Friedenszinses das 260fache, von den nächsten 600 K das 350fache, von den nächsten 600 K das 440fache, von den nächsten 600 K das 520fache, von den nächsten 600 K das 600fache, von den nächsten 1000 K das 750fache, von den nächsten 1000 K das 900fache, von den nächsten 1000 K das 1050fache, von den nächsten 1000 K das 1200fache, von den nächsten 1000 K das 1350fache, von den nächsten 1000 K ^{das} 1500fache, von den nächsten 1000 K das 1650fache, von den nächsten 2000 K das 1800fache, von den nächsten 2000 das 2000fache, von den nächsten 2000 K das 2200fache, von den nächsten 2000 K das 2400fache, von den nächsten 2000K das 2600fache und von weiteren Beträgen das 3000fache beträgt, wobei in allen Fällen das Vielfache der einzelnen Staffel auch für die angefangenen Beträge jeder Staffel in Anwendung kommt. Diese Skala gilt für Geschäftslokaltäten mit der Einschränkung, daß der Zuschlag vier Millionen Kronen nicht übersteigen darf und daß für Geschäftslokaltäten, die der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, der Zuschlag überhaupt nicht bemessen wird.

In einem Begründung zu diesem Gesetzesentwurf berechnet der Magistrat den Minderertrag gegenüber dem Gesetz, das der Landtag am 16. Juli 1924 bereits beschlossen hat, mit mindestens 30 Milliarden Kronen im Jahre, so daß der Mehretrag mit ungefähr 140 Milliarden zu veranschlagen sein wird. Dieser Gesetzesentwurf wetzt mit Rücksicht auf den Zeitpunkt zu dem er in Kraft treten soll, die sofortige Zustimmung der Bundesregierung voraus, damit die zu seiner Durchführung erforderlichen Verwaltungsarbeiten noch rechtzeitig vorgenommen werden können. Gegenwärtig wird über diesen Entwurf mit der Bundesregierung verhandelt.

Todesfall. Der ausgezeichnete Geiger Edmund Weiß, förderndes Mitglied des Wiener Sängerbundes ist am vergangenen Donnerstag im 41. Lebensjahre nach langem schweren Leiden verschieden. Die Beerdigung findet Montag, den 29. September um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags von der Neuen Leichenhalle des Zentralfriedhofes, III. Tor aus statt.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 27. September 1924. Abendausgabe.

.....
Musik - und Theaterfest der Stadt Wien 1924.

Programm vom 28. September bis 5. Oktober.

Sonntag, den 28. September: Redoutensaal: Mozart - Zyklus (dritter Abend), Così fan tutte (Aufführung der Staatsoper); Grosser Konzerthausaal: Wiederholung des Jubiläumskonzertes der Arbeiter - Sinfonie - Konzerte. Mittlerer Konzerthausaal: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends auf der Raumbühne Tänze von Birkmeyer - Losch, Tanz von Gisa Geert „Variationen über ein Thema von Cerelli“ Musik von Tartini. Reflektorische Lichtspiele des Bauhauses Weimar von Hirschfeld - Mack.

Montag, den 29. September: Staatsoper: Wilhelm Kienzl, der Evangelimann (Dirigent der Komponist), Burgtheater: Johann Nestroy, Der Zerissene, Raimundtheater: Hermann Bahr, Der Franzl (Neuinszenierung), Grosser Konzerthausaal: Max Springer, Messe D-Dur (Uraufführung), Mittlerer Konzerthausaal: Raumbühne, Gymnastikvorführungen von Bret-Horte Buston (London).

Dienstag, den 30. September: Burgtheater: Ernst Fischer, Das Schwert des Attila (Uraufführung), Staatsoper: Verdi, Der Maskenball, Grosser Konzerthausaal: Bruckner - Schubert - Konzert (Wiener Männergesangsverein).

Mittwoch, den 1. Oktober: Redoutensaal: Molière - Richard Strauss, Der Bürger als Edelmann (gemeinschaftliche Veranstaltung des Opern- und Burgtheaters), Grosser Konzerthausaal: Reflektorische Lichtspiele von Hirschfeld - Mack (Weimar) vollständig neues Programm, Tanz: Gisa Gert.

Donnerstag, den 2. Oktober: Staatsoper: Mozart - Zyklus (vierter Abend), Die Zauberflöte (Neuinszenierung), Burgtheater: Richard Beer - Hofmann, Jaakobs Traum, Mittlerer Konzerthausaal: Auf der Raumbühne Paul Frischauer, Im Dunkel (Uraufführung) Besetzung: Der Mann: Otto Schmöle; die Frau: Maria Gutmann; Neurer: Wilhelm Klitsch. Regie: Renato Mordo.

Freitag, den 3. Oktober: Staatsoper: Richard Strauss, Schlagobers - Leoncavallo, Bajazzo, Burgtheater: Grillparzer, Libussa.

Samstag, den 4. Oktober: Deutsches Volkstheater: Volksstück - Zyklus (erster Abend), Karlweis, Das grobe Hemd, Mittlerer Konzerthausaal: Quartett Kolisch, Neue Kammermusik (Uraufführungen von Haydn, Berg, Eisler, Weigl, Wellesz)

Sonntag, den 5. Oktober: Staatsoper: Richard Wagner, Die Meistersinger von Nürnberg, Grosser Konzerthausaal: Karl Kraus, Vorlesung aus eigenen Schriften.

.....
Geehrte Redaktion!

Die Leitung des Musik - und Theaterfestes ersucht freundlichst am Montag, den 29. September um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends eine Vertretung zu einer in den Räumen der Internationalen Ausstellung neuer Theatertechnik im Konzerthaus stattfindenden Vorführung einer grossen Zahl neuer Objekte zu entsenden.

.....